

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1248

Stadtmusik Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Bühnenproduktion «Die Geschichte der Metzina Wächter»

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Stadtmusik Olten |
| Veranstaltung | Aufführung im Rahmen des Adventskonzerts (musikalisch-literarisches Projekt) |
| Ort | Stadtkirche Olten |
| Datum | 29. November 2026 (Uraufführung) |
| Kostenvoranschlag | Fr. 8'530.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 3'860.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Olten wird an die Bühnenproduktion «Die Geschichte der Metzina Wächter» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014441 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Stadtmusik Olten, Roman Dobler, Mattenweg 41, 4600 Olten